

## N.) Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage 3 UVP-G-E und § 7 Abs. 4 i.V.m. Anlage 2 UVP-G-E zum Standort des Vorhabens:

### 1. Merkmale der Vorhaben:

An der bestehenden Biogasanlage sollen folgende Vorhaben neu umgesetzt werden:

Austausch:

- Tragluftdächer an allen Behältern (F 1, 2, NG 1, 2, GL)

- Erhöhung:

- Gaslagerkapazität (neu: 19.264 kg)
- Einsatzstoffmenge (neu: 16.700 t/a) und Biogasproduktion (neu: 1.508.925 Nm<sup>3</sup>/a)
- Gesamtdurchsatz Gärrestverdampferanlage (neu: 14.334 t/a)

- Einsatzstoff:

- Grünschnitte

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass sich die ökologische Empfindlichkeit dieses Gebietes durch die bestehende Biogasanlage hinsichtlich der Kriterien in der Anlage 3 Nr. 1 zur UVP-G aufgeführten der Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich nicht negativ verändert.

Die beantragten Änderungen werden sich positiv auf die bestehende Anlage auswirken, gerade in Bezug auf Störfällen (Erhöhung der Betriebssicherheit, ...) oder Schutz der biologischen Vielfalt bzw. Belästigungen oder Umweltverschmutzungen.

Die Verwendeten Baustoffe und Technologien entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Es werden keine Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft zu erwarten sein.

### 2. Standort der Vorhaben:

Die Anlage wurde neben dem landwirtschaftlichen Betriebsgelände von Familie Heller gebaut, hier ist keine Ausweisung von Flächen für Siedlungen und Erholungsgebieten geplant. Die landwirtschaftliche Nutzung im Einwirkungsbereich ist nicht beeinträchtigt.

Da die Anlage bereits seit 1998 betrieben wird, kann davon ausgegangen werden, dass hier etwaige negative Auswüchse bereits bemerkbar gemacht hätten.

Das Dorf Leibelbach sowie die Gegend in der Gemeinde Herrieden ist sehr landwirtschaftlich geprägt.

Boden: durch die Anlage wurde beim Neubau bzw. bei der späteren Erweiterung, Flächen versiegelt; entsprechend der LRA – Vorgaben und Auflagen, wurden hier ein Ausgleich geschaffen. Es wurde hier bereits eine Rückbauverpflichtungserklärung – und Bürgschaft unterschrieben und liegt dem LRA vor.

Die beantragten Maßnahmen führen zu keiner Beeinträchtigung der aktuellen Lage, da keine Baumaßnahmen stattfinden. Der Eingriff wird unter Berücksichtigung der Maßnahmen für das Schutzgut Boden als unerheblich gewertet, da hier nur ein Austausch der EPDM -Folien gegen Tragluftdächer stattfindet.

Wasser: Vom Vorhaben sind keine Oberflächengewässer betroffen.

Die Ableitung des Niederschlagswasser wird nicht verändert, somit kann eine Beeinträchtigung des Grundwassers ausgeschlossen werden.

Durch die beantragten Änderungen kommt es zu keiner Neuversiegelung, damit wird der Oberflächenabfluss nicht verändert. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser werden insgesamt aber als unerheblich gewertet.

#### Luft / Klima

Die beantragten Änderungen, werden kaum zu baubedingten Staub- und Abgasentwicklungen führen. Außerdem finden diese im hintersten und weit entferntesten Teil der Anlage zur nächsten Wohnbebauung statt. Durch den Austausch der Gasspeicherfolien von einschlägigen Dächern in zweischalige Dächer, wird die Anlagensicherheit extrem erhöht.

Es findet keine Gehölzentnahme statt. Die vorhandenen Flächen werden nur nicht verändert, daher ist keine Veränderungen des Mikroklimas zu erwarten.

Auch durch die Erhöhung der Inputstoffe bzw. Gasproduktion ist zu einer leichten Erhöhung der Emission durch ca. 70-75 Mehrfahrten am Betrieb. Die Gas-Motoren dagegen entsprechen den Stand der Technik, werden regelmäßig einer Formaldehydprüfung unterzogen und Ihre Laufzeit erhöht sich nur minimale.

#### Landschafts-/ Naturbild

Durch den Austausch der Tragluftdächer erfolgt eine Veränderung zur bisherigen Außenansicht der Anlage. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich sowie der bestehenden Vorbelastungen wird der Eingriff ins Landschafts-/ Naturbild insgesamt aber als unerheblich gewertet.

Alle Punkte des nachfolgenden Kriterienkataloges sind am Standort in einem Betrachtungsraum von 1 km geprüft worden:

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 32 NatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können).
- Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
- Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG
- Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG
- Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG
- Naturparke gemäß § 27 BNatSchG
- Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG
- Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG
- Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG

- Sonstige besonders geschützte Bereiche gemäß Naturschutzgesetz des Landes
- Biotop für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 7 BNatSchG (sofern bekannt)
- Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG
- Heilquellenschutzgebiete gemäß Landeswasserrecht
- Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG
- Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische
- Interessengebiete
- Schutzwald, Erholungswald gemäß § 12 Bundeswaldgesetz, Bannwald
- entsprechend Landeswaldgesetz
- Naturwaldreservate

Die im Betrachtungsraum vorhanden Punkte wurden in der nachstehen Aufstellung dargelegt.

### **3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:**

Als Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wird festgestellt, dass insgesamt keine nachteiligen Umweltauswirkungen für die oben genannten Schutzgüter und Schutzgebiete zu erwarten sind.

Im Gegenteil die Anlage wird durch die beantragten Änderungen noch sicherer.

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

## Betrachtungsraum 1km über Bayern Atlas:

Gesamtbild aus dem Thema Umwelt:



es sind **Biotopkartierung** (Flachland) im direkten Umfeld der Anlage folgende zu finden:  
ca. 70m im Nordweste der Anlage

Biotopkartierung (Flachland) (Biotopkartierung Bayern)	
Biotophaupt Nr.	6728-1335
Biotopteilflächen Nr.	6728-1335-001
Überschrift	Aufgelassene Teiche und Nasswiesenstück westlich von Leibelbach
Hauptbiotoptyp	Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT (60 %)
Weitere Biotoptypen	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (30 %); Großröhrichte / kein LRT (10 %)
Teilflächengenaue Zuordnung Biotoptypen	Ja
Anteil Schutz Par.30 Art.23	100

Ca. 185m im Norden

Biotopkartierung (Flachland) (Biotopkartierung Bayern)	
Biotophaupt Nr.	6728-1334
Biotopteilflächen Nr.	6728-1334-001
Überschrift	Seggenried und Hochstaudenflur in Entwässerungsgraben nördlich von Leibelbach
Hauptbiotoptyp	Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT (100 %)
Weitere Biotoptypen	
Teilflächengenaue Zuordnung Biotoptypen	Ja
Anteil Schutz Par.30 Art.23	100

Weitere im Nord/ Nord-Osten mind. 470m entfernt.

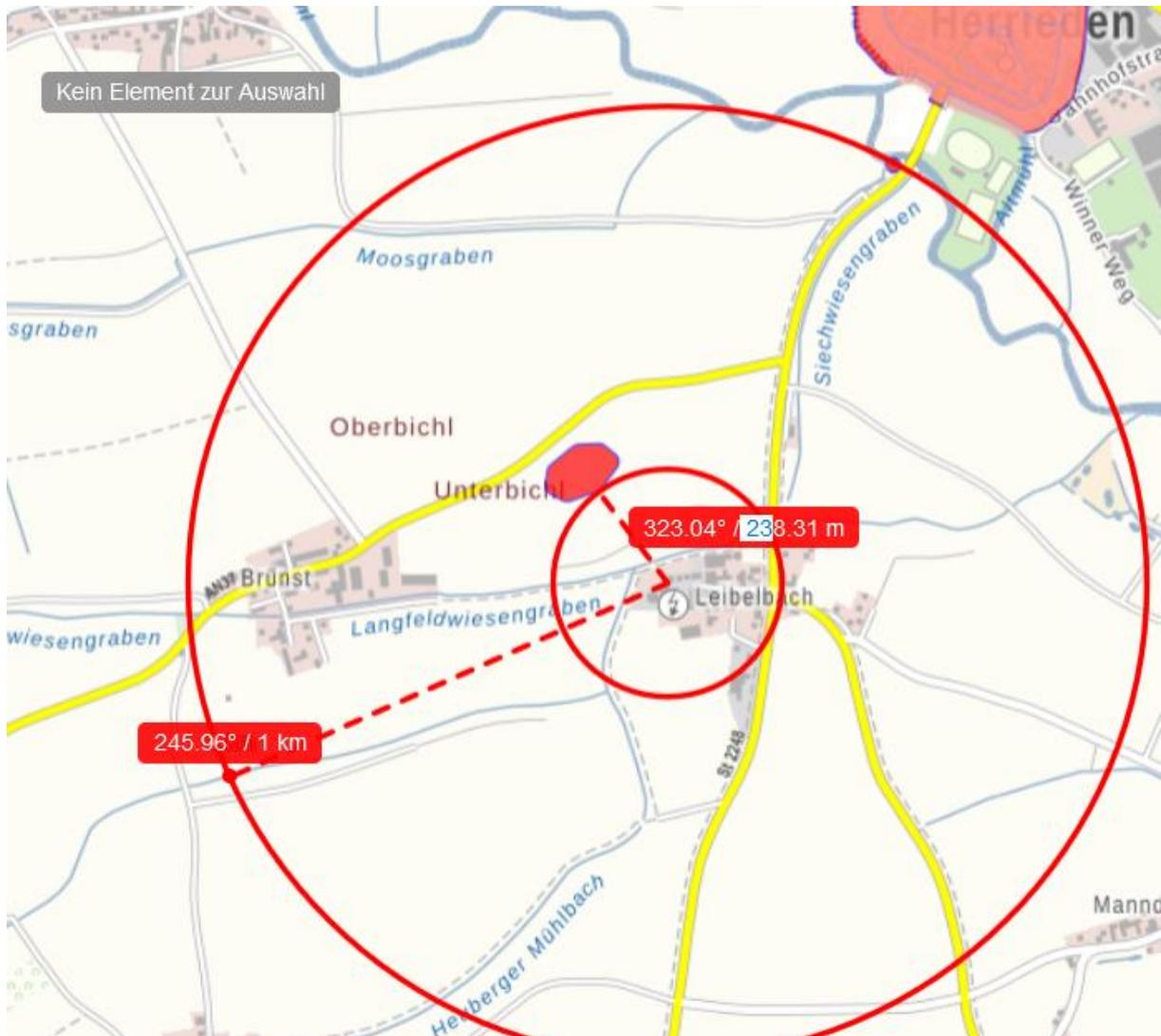
Im Nord-Osten gute 460m entfernt

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (Schutzgebiete des Naturschutzes)	
ID-Code Bayern	6830-371
ID-Code Teilfläche Bayern	6830-371.01
Name	Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet
ID-Code EU	DE6830371
ID-Code Teilfläche EU	DE6830371.01
Teilfläche UTM [ha]	2838,249789
Gesamtfläche UTM [ha]	4467,441321

## Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete des Naturschutzes)

ID-Code Bayern	6728-471
ID-Code Teilfläche Bayern	6728-471.04
Name	Altmuehital mit Brunst-Schwaigau und Altmuehlsee
ID-Code EU	DE6728471
ID-Code Teilfläche EU	DE6728471.04
Teilfläche UTM [ha]	4339,122446
Gesamtfläche UTM [ha]	4967,934519

## Gesamtbild aus dem Thema Denkmaldaten:



## Bodendenkmal (Denkmal-Daten (BLfD))

Bodendenkmal	
Aktennummer	D-5-6728-0049
Kurzbeschreibung	Freilandstation des Mesolithikums.
Verfahrensstand	Benehmen nicht hergestellt, nachqualifiziert.
Detailinformationen	<a href="#">Weitere Informationen ...</a>

Es sind keine weiteren Bau- / Bodendenkmäler oder Ensemble oder landsch. Denkmäler vorhanden im Betrachtungsraum.